

gibt Fig. 382<sup>264</sup>); sie ist unlymmetrisch gestaltet und nach rückwärts verichalt; doch reicht, damit Licht einfallen kann, die Schalung nicht ganz bis nach oben.

**g) Dächer über Kopfbahnsteigen und für andere Zwecke.**

338.  
Kopf-  
und Zungen-  
bahnsteige.

Befondere Überdachungen der Kopfbahnsteige kommen verhältnismäßig selten vor. Die Regel ist, daß sich daselbe Hallendach, das über die Zungenbahnsteige und die zwischengelegenen Gleise gespannt ist, auch über den Kopfbahnsteig erstreckt. Wenn indes eine Bahnsteighalle nicht vorhanden ist, und nur jeder der Zungenbahnsteige für sich überdacht ist, so wird:

α) der Kopfbahnsteig in gleicher Weise überdacht wie dies unter d für die Hauptbahnsteige gezeigt worden ist, und

β) die Zungenbahnsteige werden ebenso behandelt, wie die Zwischenbahnsteige (siehe unter e).

339.  
Andere  
Zwecke.

Auf Bahnhöfen werden auch noch für andere Zwecke Überdachungen erforderlich. In neuerer Zeit trifft dies besonders bei den Ausmündungen derjenigen Treppen zu, die nach und von solchen Tunneln führen, die unter den Gleisen und Bahnsteigen in deren Querrichtung angeordnet sind.

Liegen solche Treppenausmündungen unter Bahnsteighallen oder befinden sie sich unter Bahnsteigdächern, deren Anlage und Konstruktion derart sind, daß auch die Treppe genügend geschützt liegt, so bedarf es keiner weiteren Vorkehrung. Sonst aber muß in geeigneter Weise für Schutz der Treppe geforgt, unter Umständen das Bahnsteigdach derart

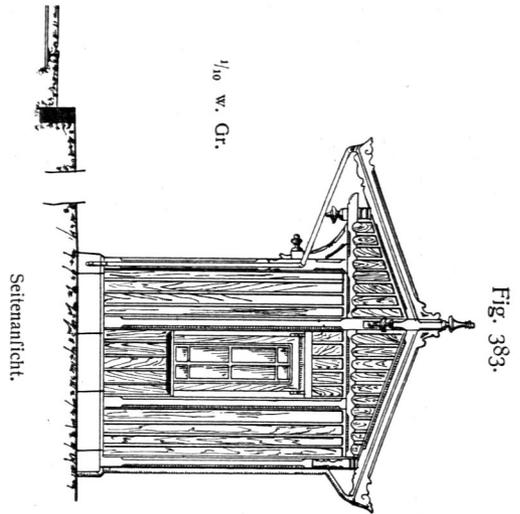


Fig. 383.

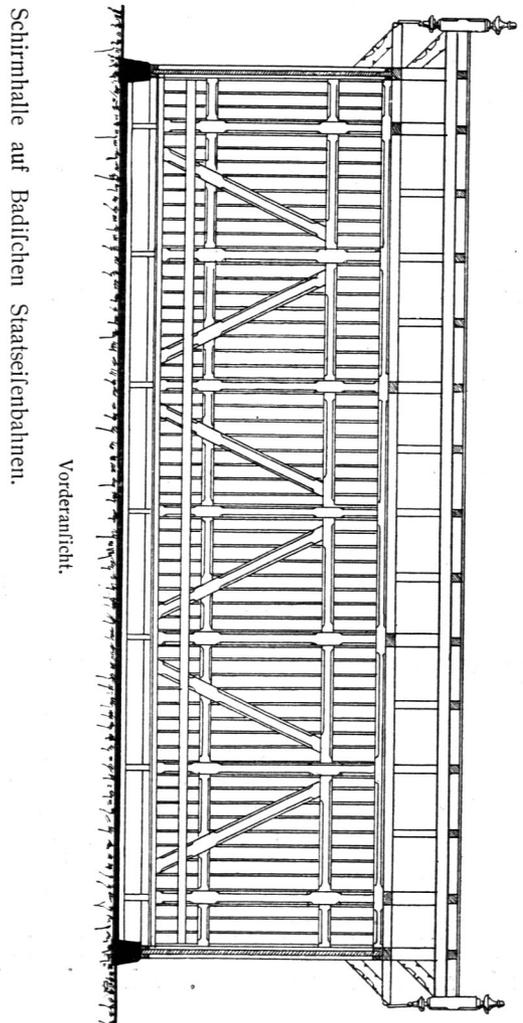


Fig. 384.